



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.194 RRB 1871/2784
Titel	Comité d. rechten Seeuferbahn. Uebermittlung d. erhobenen Einsprachen gegen d. projektirte Trace bei Zürich an dass. z. Beantwortung.
Datum	23.12.1871
P.	586–587

[p. 586] Unterm 12. Wintermonat d. Js. gab der Regierungsrath dem Stadtrath Zürich, den Gemeinrätthen Enge & Riesbach & der Dampfschiffverwaltung Kenntniß von dem Eingange der Tracepläne für die rechtufrige Seebahn & setzte denselben eine vierzehntätige Frist an, um davon Einsicht zu nehmen & allfällige Einwendungen zu erheben. Durch einen späteren Beschluß wurde jene Frist um weitere 14 Tage erstreckt.

Es sind nun folgende Einsprachen gegen das vorgelegte Trace erfolgt:

1. von Herrn Schiffbauern Treichler & den übrigen Schiffsvermietnern in Zürich d. d. 17. Wintermonat 1871;
2. von dem Verwaltungskomite der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Zürichsee, d. d. 24. Wintermonat 1871;
3. von dem Gemeinrathe Enge, d. d. 8. Christm. 1871;
4. von dem Stadtrathe Zürich, d. d. 7. / 11. Christm. 1871;
5. von dem Gemeinrathe Riesbach, d. d. 11. Christm. 1871;
6. von dem Gemeinrathe Außersihl, d. d. 11. Christm. 1871.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt: // [p. 587]

1. Seien die vorstehenden Einsprachen dem Gründungskomite für die rechtufrige Seebahn zur Beantwortung zuzustellen, für welche Beantwortung eine Frist von 4 Wochen angesetzt wird.

2. Werde die Direktion der öff. Arbeiten eingeladen, nach Eingag der Antwort des Komitee dem Regierungsrathe Bericht & Antrag vorzulegen.

[Transkript: rke/02.07.2014]